

Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf

**Zahnmedizinische Fachangestellte /
Zahnmedizinischer Fachangestellter**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4180 / 2001

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Teil 1 Nr. 9/01**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule, Wissenschaft und Forschung
v. 17. 8. 2001 – 632-36-10/2-321/01

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und betrieblicher Fachkräfte für die in Anlage 1 aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrpläne für das Land Nordrhein-Westfalen Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet worden.

Sie wurden bereits im Rahmen einer Fachtagung zum Schuljahresende 2000/01 erörtert und den betreffenden Schulen zur Verfügung gestellt. Die Lehrpläne zur Erprobung enthalten auch Hinweise zu den einzelnen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Ebenfalls werden Aussagen zum Erwerb der Fachhochschulreife gemacht.

Die Lehrpläne zur Erprobung werden mit Wirkung vom **1. August 2001** gemäß § 1 SchVG (BASS 1 – 2) in Kraft gesetzt und sind nach Maßgabe der Stundentafeln ab Schuljahr 2001/02 – beginnend mit der Unterstufe – dem Unterricht zugrunde zu legen.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet über die Homepage des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um Vorlage eines daraus abgeleiteten Erfahrungsberichtes bis zum **30. Oktober 2004** an die zuständige Bezirksregierung wird gebeten. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1 – 3) einzuleiten.

Mit Ablauf des 31. Juli 2001 treten die bisherigen Richtlinien und Lehrpläne (**Anlage 2**) auslaufend außer Kraft:

Anlage 1

Ausbildungsberufe, für die Lehrpläne zur Erprobung erlassen werden

Heft	Ausbildungsberuf
4215	Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer
41038	Chemikantin/Chemikant
41039	Glaserin/Glaser
41040	Kauffrau im Gesundheitswesen/Kaufmann im Gesundheitswesen
41041	Pharmakantin/Pharmakant
41042	Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann
41043	Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann
4230	Verpackungsmittelmechanikerin/Verpackungsmittelmechaniker
4180	Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter

Anlage 2

Die folgenden Runderlasse treten auslaufend außer Kraft:

1. **Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer**
RdErl. vom 21.10.1996 (BASS 15 – 33 Nr. 115)
2. **Glaserin/Glaser**
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 87 und 88)
3. **Chemieberufe**
Lehrplan für die Berufe Chemikantin/Chemikant und Pharmakantin/Pharmakant
RdErl. vom 9. 4. 1974 (BASS 15 – 33 Nr. 026)
4. **Verpackungsmittelmechanikerin/Verpackungsmittelmechaniker**
RdErl. vom 6. 12. 1969 (BASS 15 – 33 Nr. 024) und
RdErl. vom 21. 10. 1996 (BASS 15 – 33 Nr. 130)
5. **Zahnarthelfer/Zahnarthelferin**
RdErl. vom 8. 3. 1993 (BASS 15 – 33 Nr. 80)

Inhalt	Seite	
1	Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung	7
1.1	Rechtliche Grundlagen	7
1.2	Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung	7
2	Studentafel	8
3	Hinweise zu den Lernbereichen	9
3.1	Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich	9
3.1.1	Zuordnung der Lernfelder	9
3.1.2	Erläuterung und Beschreibung der Fächer	9
3.2	Hinweise zum Differenzierungsbereich	12
3.2.1	Allgemeine Hinweise	12
3.2.2	Erwerb der Fachhochschulreife	12
3.2.3	Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz	18
3.3	Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	18
3.3.1	Deutsch/Kommunikation	18
3.3.1.1	Hinweise zum Lehrplan Deutsch/Kommunikation	18
3.3.1.2	Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen	20
3.3.1.3	Durchgängige Ziele aller Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches	20
3.3.1.4	Sprachliche Kompetenzen – abgeleitet aus den Lernfeldern	20
3.3.1.5	Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation	21
3.3.1.6	Möglichkeiten thematischer Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs	21
3.3.2	Evangelische Religionslehre	22
3.3.2.1	Grundlage und spezifisches Anforderungsprofil	22
3.3.2.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten	22
3.3.2.3	Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre	23
3.3.2.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	24
3.3.2.5	Literaturangaben	24
3.3.3	Katholische Religionslehre	25
3.3.3.1	Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang	25
3.3.3.2	Hinweise zu Lerngelegenheiten	26
3.3.3.3	Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zur allgemeinen Kompetenzentwicklung	27
3.3.3.4	Möglichkeiten thematischer Kooperation	27
3.3.3.5	Literaturangaben	27

3.3.4	Das Fach Sport/Gesundheitsförderung	27
3.3.4.1	Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil	27
3.3.4.2	Beispielhafte Lerngelegenheiten	28
3.3.4.3	Berufsspezifische Kompetenzentwicklung	29
3.3.4.4	Brücken zu fächerverbindendem Arbeiten	30
3.3.5	Politik/Gesellschaftslehre	31
4	Lernerfolgsüberprüfung	33
5	KMK-Rahmenlehrplan	35
6	Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	55
7	Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	56
Anlagen		59
I.	Verordnung über die Berufsausbildung	59
II.	Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen	70
III.	Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation	77

1 Vorgaben für den Lernort Berufsschule im Rahmen der dualen Berufsausbildung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten / zum Zahnmedizinischen Fachangestellten sind:

- die geltenden Verordnungen über die Bildungsgänge in den Fachklassen des dualen Systems,
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter (vgl. Kap. 5), der mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten / zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (vgl. Anlage I) abgestimmt ist.

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß § 25 BBiG bzw. HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule.

Die Stundentafel (vgl. Kap. 2) und der Lehrplan zur Erprobung sind durch das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW mit Einführungserlass vom 17.08.2001 in Kraft gesetzt worden.

1.2 Hinweise zum Lehrplan zur Erprobung

Der vorliegende Lehrplan zur Erprobung ist die landesspezifische Umsetzung des KMK-Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter. Er übernimmt die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans mit ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Der Lehrplan enthält Vorgaben für den Unterricht in den Lernbereichen gemäß APO-BK. Zur Unterstützung der Lernortkooperation und der schulinternen Arbeit ist dem Lehrplan zur Erprobung die Verordnung über die Berufsausbildung als Anlage beigefügt.

Ebenfalls in der Anlage beigefügt ist ein Fragenkatalog zur Evaluation des Lehrplans zur Erprobung, der die in den Bildungsgängen der Berufskollegs gemachten Erfahrungen und Anregungen im Umgang mit dem vorliegenden Lehrplan erfasst (vgl. Anlage III). Die jeweiligen Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, zu dem jeweiligen im Einführungserlass genannten Zeitpunkt den zuständigen Bezirksregierungen den Evaluationsbogen zuzuleiten. Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung wertet die Rückläufe aus und arbeitet die Ergebnisse ggf. in den Lehrplan ein.

2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Zahnmedizinische Assistenz	120	20 - 40	80	220 - 240
Leistungsabrechnung	40	60	80	180
Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen	60	120	80	260
Praxismanagement	60	40 - 60	40	140 - 160
Datenverarbeitung	40	0	0	40
Fremdsprache	0	0 - 40	0 - 40	40 - 80
Summe:	320	280 - 320	280 - 320	880 - 960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

3 Hinweise zu den Lernbereichen

3.1 Hinweise zum berufsbezogenen Lernbereich

3.1.1 Zuordnung der Lernfelder

	Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
I. Berufsbezogener Lernbereich			
Zahnmedizinische Assistenz	LF 3, 4	LF 7	LF 11
Leistungsabrechnung	LF 5	LF 8	LF 10
Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen	LF 1	LF 9	LF 12
Praxismanagement	LF 2	LF 6	LF 13
Fremdsprache	-	LF 6, LF 7	-

3.1.2 Erläuterung und Beschreibung der Fächer

Zahnmedizinische Assistenz

Das Fach beinhaltet die Vorbereitung des Behandlungsplatzes und die begleitenden Maßnahmen für Diagnostik und Therapie unter besonderer Berücksichtigung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen. Dabei geht es darum, Kenntnisse und Erfahrungen über zahnmedizinische Behandlungsabläufe und deren Dokumentation zu erwerben.

Im ersten Ausbildungsjahr sollen die Maßnahmen der Praxishygiene geplant, vorbereitet und durchgeführt werden, wobei umweltspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung finden (Lernfeld 3). Außerdem werden Kenntnisse der Kariesentstehung und des –verlaufes erworben (Lernfeld 4). Es werden grundlegende Kommunikationskenntnisse im Umgang mit Patienten genutzt.

Die im ersten Ausbildungsjahr erworbenen Grundkenntnisse der Zahnerhaltung werden im zweiten Ausbildungsjahr um anatomische, physiologische und pathologische Hintergründe erweitert, dabei werden die Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen beachtet. Bei der Aufnahme der Patienten und Patientendaten und bei der Assistenz erkennen die Schülerinnen und Schüler mögliche Risikofaktoren und reagieren angemessen darauf (Lernfeld 7).

Im dritten Ausbildungsjahr erwerben die Auszubildenden Kenntnisse über Möglichkeiten zahnmedizinischer Präventions- und Prophylaxemaßnahmen sowie der Mundhygiene und professioneller mechanischer Zahnreinigung (Lernfeld 11).

Leistungsabrechnung

Das Fach beinhaltet auf der Grundlage der zahnmedizinischen Kenntnisse die Abrechnung der erbrachten Leistungen. Dabei geht es darum, Kenntnisse und Erfahrungen über die Anwendung der entsprechenden Abrechnungsbestimmungen zu erlangen.

Im ersten Ausbildungsjahr steht im Vordergrund der Erwerb von Kenntnissen über die Grundlagen der Abrechnung und über die Abrechnung von Leistungen, die sich aus der endodontischen Behandlung (Lernfeld 5) ergeben.

Im zweiten Ausbildungsjahr nutzen die Schülerinnen und Schüler die Erfahrungen über die üblichen Behandlungsphasen zur Aufzeichnung von chirurgischen Behandlungen (Lernfeld 8), dabei wenden sie die Abrechnungsbestimmungen für verschiedene Versichertengruppen an.

Im dritten Ausbildungsjahr werden die Kenntnisse der vergangenen Ausbildungsjahre zur Aufzeichnung der anfallenden Behandlungen und Röntgenleistungen genutzt und dies unter Berücksichtigung rechtlicher Bedingungen dokumentiert. Anschließend wenden die Auszubildenden die Abrechnungsbestimmungen für die Behandlungen und Röntgenleistungen der verschiedenen Versichertengruppen an (Lernfeld 10). In diesem Zusammenhang nutzen sie die entsprechende Software und erstellen Privatrechnungen.

Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlichen Ziele und Inhalte werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt. Diese Ziele und Inhalte sind teilweise durch die Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans abgedeckt. Die übrigen verbindlichen Vorgaben ergeben sich aus dem vorläufigen Lehrplan „Wirtschafts- und Betriebslehre in nicht kaufmännischen Berufen“ vom 4.5.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 1.8.1992 in Kraft getreten ist. Daneben enthalten die Lernfelder des Rahmenlehrplans weitere betriebswirtschaftliche Anteile. Deshalb sind die Vorgaben des Lehrplans „Wirtschafts- und Betriebslehre“ zusammen mit *den entsprechenden Anteilen der Lernfelder 1, 9 und 12* des KMK-Rahmenlehrplans in dem Fach Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen integriert und die Stundenzahl im 2. Ausbildungsjahr entsprechend angepasst.

Im ersten Ausbildungsjahr wird im Fach Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen die Zahnarztpraxis als wirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen des Gesundheitswesens analysiert und in das Wirtschaftsgefüge eingeordnet.

Darüber hinaus sollen insbesondere gesetzliche und vertragliche Regelungen der Berufsausbildung, des Arbeitsrechts sowie des Sozialversicherungsrechts im Mittelpunkt des Unterrichts stehen (Lernfeld 1). Die Auswertung und Anwendung von Regelwerken fördert in hohem Maße die Entscheidungskompetenz der zahnmedizinischen Fachangestellten und ist somit Einflussfaktor für betriebliche Prozesse und individuelle Entwicklungen.

Im zweiten Ausbildungsjahr werden alle Aspekte der Materialbeschaffung und –verwaltung unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte erarbeitet (Lernfeld 9). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die einschlägigen gesetzlichen und vertragsrechtlichen Regelungen sowohl für die Tätigkeit in der Zahnarztpraxis als auch in persönlicher Hinsicht für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung.

Im dritten Ausbildungsjahr sind schwerpunktmäßig Kenntnisse zur Überwachung von Zahlungsterminen und Zahlungseingängen sowie hinsichtlich des Einleitens außergerichtlicher und gerichtlicher Maßnahmen bei Vorliegen eines Zahlungsverzugs zu erwerben (Lernfeld 12).

Praxismanagement

Informationsgewinnung, Informationsaustausch, Informationsverarbeitung, Informationsbearbeitung, Informationserstellung und die Organisation von Praxisprozessen und Praxisabläufen sind wesentliche Inhalte dieses Unterrichtsfaches.

So steht am Beginn des ersten Ausbildungsjahres eine adäquate Patientenannahme, die Erfassung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Patienten- und Behandlungsdaten sowie die Aufbereitung der Daten für die Abrechnung. Dabei sind die Schweigepflicht und die Vorschriften der Datensicherung und des Datenschutzes zu beachten (Lernfeld 2).

Im zweiten Ausbildungsjahr werden Maßnahmen der Ablauforganisation analysiert und unter Berücksichtigung von Patienten- und Praxisinteressen gestaltet. Patienten werden über die rechtlichen Grundlagen der Behandlung informiert, Konfliktlösungsstrategien bei Auseinandersetzungen mit Patienten werden entwickelt. Die Verwaltung und der Austausch von Patientendaten mit den Kostenträgern erfolgt auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Lernfeld 6).

Im dritten Ausbildungsjahr werden Arbeitsabläufe kritisch hinterfragt und Strategien zu ihrer Optimierung unter Beachtung von Kosten und Nutzen entwickelt. Bei der Personaleinsatzplanung wird ein Interessenausgleich zwischen Zahnärztin/Zahnarzt und Mitarbeiterin/Mitarbeiter angestrebt. Lernen wird als lebensbegleitender Prozess erfahren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich und ihre Fähigkeiten bei Bedarf in angemessener Form darstellen (Lernfeld 13).

Datenverarbeitung

Ziel des Faches Datenverarbeitung ist es, Datenverarbeitungssysteme zur Lösung berufsbezogener Aufgaben zu nutzen und die Schülerinnen und Schüler zum sachgerechten und verantwortungsbewussten Umgang mit betrieblichen Informationen zu befähigen. Dafür muss gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler über grundlegende instrumentelle Fähigkeiten verfügen.

Die Dateneingabe am Arbeitsplatz ist rationell zu gestalten, daher werden in der Erstausbildung die Grundlagen einer effizienten Benutzung der Tastatur geschaffen.

Fremdsprache

Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse werden angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Märkte und der Patientenströme immer wichtiger. Ohne diese Kenntnisse wird die Bewältigung von Praxisabläufen erschwert. Um die Schülerinnen und Schüler für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten / des Zahnmedizinischen Fachangestellten handlungsfähiger zu machen, sind die Vermittlung von Fachterminologie und deren Anwendung in praxisbezogenen Situationen sinnvoll. So kann die situationsgerechte Betreuung der Patienten, sowie die Entnahme von Informationen aus branchenbezogenen Prospektmaterial in einer Fremdsprache eingeübt werden. Daneben ist aber auch eine Steigerung der allgemeinen Sprachkompetenz anzustreben mit dem Ziel, die mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit zu verbessern.

Die Erweiterung der Fremdsprachenkenntnisse kann auch eine Niveaudifferenzierung vorsehen.

3.2 Hinweise zum Differenzierungsbereich

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Die Unterrichtswochenstunden des Differenzierungsbereichs können in dem in der Stundentafel ausgewiesenen Umfang für die Stützung bzw. Vertiefung von Lernprozessen oder den Erwerb von Zusatzqualifikationen, erweiterten Zusatzqualifikationen und erweiterten Stützangeboten verwendet werden. Zusatzqualifikationen werden unter Angabe der erworbenen zusätzlichen Kompetenzen zertifiziert. Die Stundenanteile des Differenzierungsbereichs können darüber hinaus auch im Rahmen von Bildungsgängen des Dualen System genutzt werden, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden (Doppelqualifikation).

3.2.2 Erwerb der Fachhochschulreife

Für Bildungsgänge, die eine Berufsausbildung nach BBiG/HWO und den Erwerb der Fachhochschulreife verbinden, gelten die entsprechenden Vorgaben der APO-BK sowie der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.05.1998 i. d. F. vom 22.10.1999)“ (siehe Anlage II). Entsprechend den Vorgaben der APO-BK gilt die Stundentafel Anlage A 3.2.

Die nachstehende Stundentafel zeigt beispielhaft, wie die Unterrichtsorganisation in den Bildungsgängen erfolgen könnte:

Beispiel einer Stundentafel
Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
Berufsausbildung nach dem BBiG + Fachhochschulreife

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Zahnmedizinische Assistenz	120	20 - 40	80	220 - 240
Leistungsabrechnung	40	60	80	180
Rechts- u. Wirtschaftsbeziehungen	60	120	80	260
Praxismanagement	60	40 - 60	40	140 - 160
Datenverarbeitung	40	0	0	40
Fremdsprache*	0	0 - 40	0 - 40	40 - 80
Summe:	320	280 - 320	280 - 320	880 - 960
II. Differenzierungsbereich				
Biologie	0 - 40	0 - 40	0 - 40	40 - 80
Mathematik	40	40 - 80	80	160 - 200
Englisch*	40	40	40	120
Summe:	120	120 - 160	120	360 - 400
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafel der APO-BK, Anlage A 3.2, gilt entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				
Gesamtsumme:	560	560	560	1680

* In doppeltqualifizierenden Bildungsgängen ist gemäß Rahmenstundentafel A 3.2 der APO-BK, Anlage A, das Fach Englisch im Umfang von insgesamt 160 - 200 Jahreswochenstunden zu unterrichten.

Bei der Konkretisierung der Rahmenvorgaben gemäß der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.05.1998 i. d. F. vom 22.10.1999)“ sind folgende curriculare Skizzen für die Prüfungsfächer Deutsch, Englisch, Mathematik bzw. für die grundlegende Einführung in das naturwissenschaftliche Fach Biologie zu Grunde zu legen.

Curriculare Skizzen

1. Mathematik

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von gesellschafts- und berufsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik erwerben.

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Angleichung der Eingangsvoraussetzungen und Schaffung eines Einblicks in das Wesen mathematischer Theoriebildung
- Anwendungsbezogene Analysis durchführen
- Kaufmännische Arithmetik anwenden
- Treffen von ökonomischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Untersuchung von Funktionen

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Mathematische Funktionen in medizinischer und wirtschaftlicher Modellbildung anwenden
- Medizinische und wirtschaftliche Probleme modellhaft begreifen und mit Hilfe mathematischen Wissens (Exponential- und Logarithmusfunktion) operationalisieren
- Beziehungen zwischen Funktionsgraphen und der Bedeutung für wirtschaftliche Entscheidungen herstellen
- Anhand von ökonomischen Problemen Beziehungen zwischen verschiedenen Funktionsgraphen analysieren

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- Differentialrechnung und Integralrechnung als Grundlage für die Beurteilung technischer Innovationen durchführen
- Mit Beispielen aus der Differentialrechnung und der Integralrechnung Konsequenzen der technischen Ausgestaltung der Praxis auf der Basis mathematischer Modelle untersuchen
- Finanzmathematik und Statistik gesellschafts- und berufsbezogen anwenden
- Chancen und Risiken ökologischer und technologischer Veränderungen der Industriegesellschaft und der Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis mit Hilfe von mathematischen Aussagen (Auswahlprobleme/Stichprobenverfahren, Häufigkeitsverteilung) einschätzen

2. Englisch

Allgemeine Zielsetzung

Ziel des Unterrichts ist eine im Vergleich zur Fachoberschulreife gehobene Kommunikationsfähigkeit mit sowohl berufsübergreifender als auch berufsbezogener Informationsverarbeitung. Die Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem die Fähigkeit erwerben, anspruchsvolle Textarten im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten. Sie sollen auch Gesprächssituationen des Alltags sowie berufsbezogene Zusammenhänge in Englisch sicher bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative ergreifen können. Weiterhin sollen sie auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen reagieren können. Eine weitere Kompetenz soll entwickelt werden, nämlich die Kompetenz komplexe Sachverhalte und Problemstellungen in Englisch unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechend in Deutsch dargestellte Inhalte in Englisch umzuschreiben. Deshalb soll der Unterricht handlungsorientiert bzw. rollenbezogen angelegt werden, um die gehobene Kommunikationsfähigkeit der Lernenden zur persönlich und beruflich verwertbaren strategischen Kommunikation zu entwickeln. Zielfelder sollen neben dem Beruf auch die persönliche Lebensgestaltung und Studium sein. Die Fähigkeit zur Aufnahme und Bearbeitung von sowohl mündlicher als auch schriftlicher Information soll in den geeigneten berufsbezogenen und berufsübergreifenden Kommunikationssituationen vermittelt werden.

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Angleichung des sprachlichen Eingangsniveaus
- Abbau sprachlicher Defizite
- Aktualisierung des Grundwortschatzes
- Einführung und Aufbau eines Interaktionsvokabulars mit persönlichem und beruflichem Bezug
- Vertiefung des Hör-, Lese- und Schreibvermögens
- Aktive Vertiefung der Kommunikationsfähigkeit

Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- meeting and greeting people and socialising with them
- talking about oneself
- describing and comparing schools and colleges
- describing one's job
- talking about one's place of work
- seeking employment in EC-countries
- applying for a job

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Erwerb der Fähigkeit zu adressatengerechter und fachadäquater Bewältigung beruflicher Situationen
- Erwerb der Fähigkeit, auf dem Niveau der FHR berufsbezogene und berufsübergreifende Texte und die geforderten Aufgabenarten (Verständnis, Strukturierung, Wiedergabe, Stellungnahme) zu bewältigen.

Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- making arrangements with patients
- discussing results/diagnosis
- dealing with ‚medical‘ texts
- dealing with ‚health-related‘ texts
- dealing with ‚job-related‘ correspondence

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- Vertiefung der schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenz anhand vorrangig nicht fiktionaler Texte
- Textanalyse und –produktion, Problemkommentierung und Problemlösungen erstreben
- Vorbereitung der Fachhochschulreifeprüfung anhand von berufsbezogenen und berufsübergreifenden Texten mittleren und höheren Schwierigkeitsgrades

Mögliche Kommunikationssituationen/-sequenzen

- dealing with texts about work, politics and society in general
- dealing with texts about specific medical problems
- dealing with texts about the environment and medicine
- working in England or America

3. Deutsch

Der „Lehrplan zur Erprobung Deutsch/Kommunikation“ für die Fachklassen des dualen Systems vom 19. Januar 2000 sieht im Hinblick auf die abschlussbezogene Profilierung je nach Abschlussebene unterschiedliche Akzentuierungen vor. Für den Erwerb der Fachhochschulreife wird dort von folgender Akzentsetzung ausgegangen:

„Im Kompetenzbereich ‘Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln‘ stehen diejenigen Kompetenzen im Vordergrund, die sich im Besonderen auf komplexere Sachtexte und auf literarische Texte beziehen. Dabei müssen auch unterschiedliche Textsorten und Gattungen Berücksichtigung finden.“

Im Bereich ‘Texte erstellen und präsentieren‘ sind solche Kompetenzen besonders bedeutsam, die für längere selbstständige mündliche Beiträge sowie für die Klausurformen der Abschlussprüfung erforderlich sind. Deren formale Charakteristika müssen explizit bekannt und geübt sein.“

Insofern gelten für den Deutschunterricht doppeltqualifizierender Fachklassen im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter folgende curricularen Vorgaben:

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Die gesellschaftliche Verwendung von Sprache in öffentlichen/professionellen und privaten Zusammenhängen analysieren und den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen vertreten und sich der Diskussion stellen

- Sprachliche Defizite erörtern und mit berufspragmatischer Orientierung sprachliche Grundkompetenzen ausbauen, schriftliche und mündliche Weitergabe von Informationen einüben und dabei Techniken der Präsentation anwenden.
- Methoden zur Suche und Beschaffung der für den Erwerb von Sachwissen notwendigen Informationen erarbeiten
- die präzise sprachliche Darstellungen von Gegenständen oder Sachverhalten aufnehmen

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Funktionen von Sprache, Literatur und anderen Medien für die Ausbildung und Aufrechterhaltung von Rollenmustern erkennen und dabei ein erstes Instrumentarium für die Analyse von fiktionalen Texten erarbeiten
- Komplexe expositorische Texte mit politischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und berufsbezogenen Themenstellungen zusammenfassen, strukturieren, analysieren kommentieren und bewerten können
- kommunikatives Training durchführen und mit einer elementaren Einführung in die Rhetorik verbinden

Zielsetzungen des 3. Ausbildungsjahres:

- Sprachliche Kodifizierung und ihre gesellschaftliche Bedeutung besonders im Hinblick auf die Durchsetzung einer verbindlichen Sprachnorm aufzeigen
- durch Kommentare , Interpretationen Stellungnahmen oder Problemerkörterungen selbstständig und rational eigene Interessen und divergierender Interessen anderer analysieren bzw. artikulieren und dabei sachlich richtig, schlüssig, sprachlich angemessen, adressatengerecht und situationsbezogen argumentieren
- die methodischen Instrumente zur Analyse fiktionaler Texte erweitern und literarische Texte unter eingegrenzten Aufgabenstellungen interpretieren

4. Biologie

Die Schülerinnen und Schüler sollen Kompetenzen entwickeln, die es ermöglichen, den Menschen einerseits als Glied der Natur zu verstehen und andererseits die Verantwortung des Menschen bei Eingriffen in die Natur zu erkennen.

Einsichten in die Grundphänomene des Lebendigen sowie Stellung und Rolle des Menschen in der Natur sind die Grundlagen für verantwortliches Handeln im privaten und beruflichen Bereich.

Zielsetzungen des 1. Ausbildungsjahres:

- Kenntnis der historischen Entwicklung und Differenzierung der Naturwissenschaft Biologie
- Kenntnis der Schwerpunktzusammenhänge in der
 - Cytologie
 - Stoffwechselfysiologie

- Genetik
- Immunologie und Epidemiologie
- Ethologie
- Evolution
- Ökologie

Zielsetzungen des 2. Ausbildungsjahres:

- Kenntnis und Anwendung biologischer Arbeitstechniken (Mikroskopie, chromatographische, molekular-biologische, bio- und gentechnologische, histobiologische, ökologische und physiologische Verfahren)
- Auswertung von Beobachtungs- und Messergebnissen
- Darstellung biologischer Erkenntnisse und Ergebnisse
- Einsicht in die Notwendigkeit, chemische, physikalische, medizinische, mathematische und datenverarbeitungsspezifische Fakten in der biologischen Erkenntnisgewinnung zu berücksichtigen.

3.2.3 Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz

Für den Fall, dass durch Differenzierung im berufsbezogenen Lernbereich im 2. und 3. Ausbildungsjahr jeweils bis zu 40 Wochenstunden zur Verfügung stehen, sind diese zur Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz zu nutzen. Diese Vertiefungen ermöglichen es, die regionalen Besonderheiten sowie betriebsspezifische und individuelle Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Differenzierungsangebote im Rahmen des berufsübergreifenden Lernbereichs bleiben davon unberührt.

3.3 Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Lernbereich umsetzen.

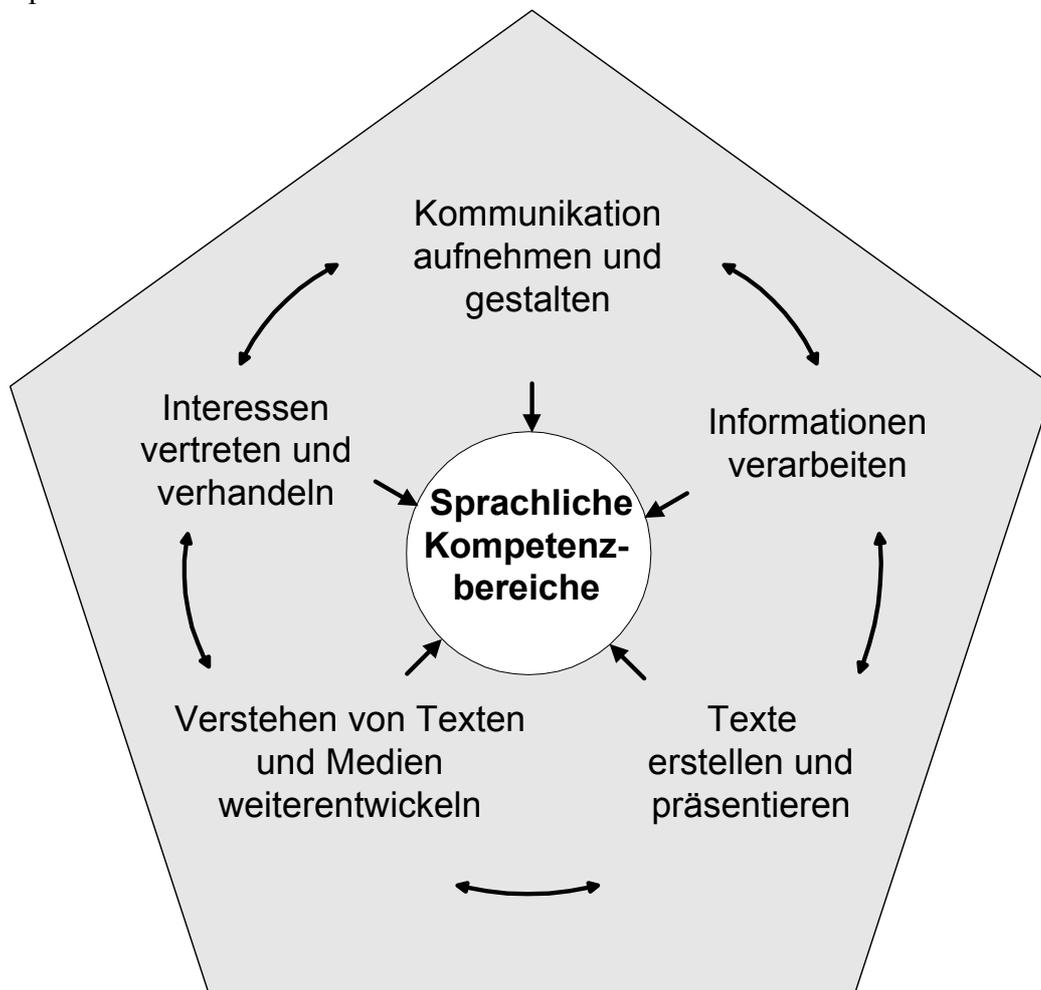
3.3.1 Deutsch/Kommunikation

3.3.1.1 Hinweise zum Lehrplan Deutsch/Kommunikation

Grundlage des Unterrichts im Fach Deutsch/Kommunikation in nicht doppelqualifizierenden Fachklassen für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter ist der „Lehrplan zur Erprobung Deutsch/Kommunikation“ für die Fachklassen des dualen Systems vom 19. Januar 2000.

„Das generelle Ziel des Unterrichts im Fach Deutsch/Kommunikation in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems ist die Weiterentwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit.“

Im Zentrum des neuen Lehrplans zur Erprobung steht das Ziel, die sprachliche Handlungskompetenz stets in kommunikativen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung der beruflichen Kommunikation zu vermitteln. Grundlage ist ein Kompetenzpentagramm, das folgende Schwerpunkte enthält:



Aus der Gesamtkonzeption des Lehrplans ergeben sich für das Unterrichtsfach Deutsch/Kommunikation drei Aufgabenbereiche:

- „Zum einen ist die berufliche Qualifizierung zu ergänzen. Diese Aufgabe entfaltet sich in enger Abstimmung mit dem berufsbezogenen Lernbereich und in der Entwicklung gemeinsamer Zielsetzungen.
- Der zweite Aufgabenbereich erfordert, dass das Fach Deutsch/Kommunikation darüber hinaus die in der APO-BK eingeforderten berufsübergreifenden Bildungsziele aufgreift, um die umfassende Kompetenzentwicklung zu gewährleisten. [...] Der Unterricht im Fach Deutsch/ Kommunikation wird [...] hier Ziele und Inhalte eher autonom in den Blick nehmen.
- Der dritte Aufgabenbereich bezieht sich auf den Differenzierungsbereich. [...] Im Rahmen der Gesamtvorgaben für diesen Lernbereich entwickelt der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im Hinblick auf das Ausbildungsziel der Lerngruppe im Bildungsgang entsprechende Beiträge.“¹

¹ „Lehrplan zur Erprobung Deutsch/Kommunikation“ für die Fachklassen des dualen Systems (s. Amtsblatt NRW 1 Nr. 8/2000 - RdErl. MSWF vom 20.06.2000, 632.36-20/2-69/00).

3.3.1.2 Schwerpunkte der berufsbezogenen Kompetenzen

Die Zahnmedizinische Fachangestellte / der Zahnmedizinische Fachangestellte begleitet die Patienten von der Terminvergabe bis zum Abschluss der Behandlung. Sie/er übt hierbei betreuende, organisierende, kaufmännisch verwaltende und behandlungsassistierende Tätigkeiten aus. Neben zahnmedizinischen und ökonomischen Fähigkeiten benötigt sie Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Die Vermittlung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen beschränkt sich aber nicht nur auf das Fach Deutsch/Kommunikation, der Förderung sprachlicher Handlungsfähigkeit im Beruf wird auch in den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereiches besondere Bedeutung beigemessen.

3.3.1.3 Durchgängige Ziele aller Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches

- Informationsbeschaffung
- Qualitätssicherung
- Arbeitssicherheit
- Umweltschutz

3.3.1.4 Sprachliche Kompetenzen – abgeleitet aus den Lernfeldern

- Kontakte mit anderen aufnehmen
- eigene Gefühle, Erfahrungen und Einstellungen angemessen ausdrücken
- auf Gefühle, Erfahrungen, Einstellungen anderer eingehen
- Gespräche organisieren, führen und moderieren
- in Diskussionen auf andere eingehen und einen eigenen Standpunkt vertreten
- Informationsquellen und –materialien auffinden und auswerten
- Informationen ordnen und zusammenstellen
- Zusammenhänge herstellen (beschreiben, definieren)
- Fachsprache verstehen und anwenden
- Vorgänge und Sachverhalte dokumentieren und darstellen (protokollieren, referieren, berichten)
- Texte sach-, intentions-, situations- und adressatengerecht formulieren
- Texte formgerecht und mediengerecht gestalten
- Formulare und ähnliche Standardisierungen nutzen und ggf. entwerfen
- Texte überarbeiten (korrigieren, erweitern, umstellen, umformulieren)
- Texte präsentieren
- sprachliche Kreativität entwickeln
- komplizierte Texte auslegen und dabei Verstehenshilfen nutzen (z. B. Wörterbücher, Kontexte, Textsorten, Strukturmerkmale etc.)
- Texte auf ihren Nutzen hin beurteilen
- Massenmedien und neue Informations- und Kommunikationstechnologien einschätzen und reflektiert nutzen
- für Ideen, Anliegen werben
- Hilfen und Anleitungen geben
- Probleme und Konflikte erörtern
- Vorgänge und Sachverhalte bewerten

- Entscheidungen treffen und begründen
- Handlungsperspektiven und Konsequenzen aufzeigen

3.3.1.5 Weitergehende Aufgaben des Unterrichts in Deutsch/Kommunikation

Mit der praktischen Ausübung der Berufstätigkeit sind vorwiegend solche sprachlichen Kompetenzen verbunden, die die Tätigkeit unmittelbar begleiten.

Die folgenden sprachlichen Kompetenzen werden durch den unmittelbaren Berufsbezug nur unzureichend angesprochen. Diese müssen folglich vom Unterricht in Deutsch/Kommunikation autonom und ggf. in Abstimmung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs in den Blick genommen werden:

- Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
- den Inhalt eines Textes wiedergeben
- Texte sprachlich richtig verfassen (Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung)
- Verständnisschwierigkeiten in Texten formulieren und bearbeiten
- auf die Absichten des Verfassers und den Verwendungszweck eines Textes schließen
- die Machart von Texten beschreiben und die Gestaltung von Texten beurteilen
- Wirklichkeitskonstruktionen in ästhetisch-kreativen Texten erschließen und zu ihnen Stellung nehmen
- verdeckte Beeinflussung durch Sprache beschreiben und darauf reagieren
- für Produkte und Dienstleistungen werben

Das Fach Deutsch/Kommunikation leistet seinen Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz. Insbesondere für die Weiterentwicklung der personalen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz und für eine interkulturelle Orientierung bieten literarische Texte vielfältige Lerngelegenheiten.

3.3.1.6 Möglichkeiten thematischer Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs

- Grundzüge des Umweltschutzes/Umweltrechts
Verzweigung mit Politik/Gesellschaftslehre
- Ethische Grenzen
Verzweigung mit Religionslehre
- Sicherheits- und Gesundheitsschutz
Verzweigung mit Sport/Gesundheitsförderung.

3.3.2 Evangelische Religionslehre

3.3.2.1 Grundlage und spezifisches Anforderungsprofil

Grundlage des Unterrichts im Fach Evangelische Religionslehre für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter sind die Richtlinien des Faches in der gültigen Fassung. Zentrale Aufgabe bleibt der dort fixierte Diskurs von Qualifikation, Situation und Thema, aus dem sich die Vereinbarung über Unterrichtsvorhaben ergibt.

„Der Religionsunterricht ist auf die Berufsausbildung und den gewählten Beruf bezogen und berücksichtigt die ständig sich verändernde Lebenssituation der Auszubildenden. In ökumenischer Offenheit orientiert er sich an der biblischen Botschaft von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Auch aus Fragestellungen, die das Leben der Auszubildenden bestimmen, ergeben sich konkrete Inhalte und Themen des Religionsunterrichts. Vor dem Hintergrund der christlichen Überlieferung und des christlichen Glaubens können Lösungsmodelle und Antworten dialogisch entwickelt werden.“

Aus der gemeinsamen Erklärung der Handwerkskammern und der Evangelischen Landeskirchen in NRW.

Das Anforderungsprofil im Beruf Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter besteht neben medizinischen und ökonomischen Fachkenntnissen in einer hohen Sozialkompetenz, die für die Arbeit im Team und den unmittelbaren Kontakt zur Patientin / zum Patienten benötigt wird. Bei der Arbeit sollen ergonomische und ökologische Aspekte Beachtung finden.

Anknüpfungspunkte für das Fach Evangelische Religionslehre ergeben sich aus den dafür notwendigen kommunikativen, sozialen und personalen Kompetenzen.

3.3.2.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten

Der Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre vertieft und bereichert Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereichs. Er erweitert Situationen, die sich aus diesen Lernfeldern ergeben, in Richtung auf solche Qualifikationen, wie sie in den Richtlinien des Faches beschrieben sind:

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern

Solche Gelegenheiten zur Vertiefung ergeben sich in der Ausbildung von zahnmedizinischen Fachangestellten beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretionen:

	Anknüpfung im berufsbe- zogenen Be- reiche	Vorschläge für thematische Konkretionen	Richtlinien Evangelische Religionslehre
1	LF 1	Den Berufsalltag gestalten. Träume vom Beruf mitteilen und reflektieren. Im Vergleich mit der erfahrenen Wirklichkeit Perspektiven entwickeln für die Gestaltung des Berufsalltags. Der eigene Beruf als Berufung?!	Qualifikationen 1, 4, 5
2	LF 5	Mit Patientinnen und Patienten umgehen. Sich mit seinen Möglichkeiten und Grenzen annehmen und angenommen wissen. Patientenängste und -befürchtungen wahrnehmen und akzeptieren. Situationen des Offenseins für die Notlage anderer aus bibl. Tradition kennen und auf eigene Berufssituationen übertragen.	Qualifikationen 1, 2, 4
3	LF 3, LF 9	Verantwortung für Umweltschutz einüben und durchhalten Folgen von Umweltsünden erkennen und in ihrer Wirkung einschätzen. Möglichkeiten für eigenes verantwortungsvolles umweltbewusstes Handeln entwickeln. Verantwortung des Menschen für die Bewahrung der Schöpfung als Maßstab für den Umgang mit der Umwelt.	Qualifikationen 2, 3, 4

3.3.2.3 Komplementäre Aspekte des Faches Evangelische Religionslehre

Aus den für den Evangelischen Religionsunterricht maßgeblichen Qualifikationen ergeben sich für zahnmedizinische Fachangestellte folgende Konkretionen:

	Richtlinien Evangelische Religionslehre	Vorschläge für thematische Konkretionen
1	Qualifikationen 2, 3, 4, 5	Verantwortung für mich selbst und andere übernehmen. Wie viel Aufmerksamkeit verwende ich auf mich selbst? Wie viel Aufmerksamkeit verwende ich auf andere? Die eigenen Stärken kennen und zur Geltung bringen. Perspektiven für eine Lebensgestaltung nach dem biblischen doppelten Liebesgebot entwickeln.

2	Qualifikationen 1, 3, 5	Mit Krisen umgehen. Lebenskrisen wahrnehmen. Die Auswirkung persönlicher Probleme auf die Bewältigung des Berufsalltags durchschauen. Bewältigungsstrategien zum Umgang mit beruflich bedingten Problemen entwickeln. Sinnggebung aus christlicher Sicht als Hilfe in persönlichen und beruflichen Krisen.
3	Qualifikationen 2, 3, 4, 5	Zeit zum Arbeiten, Zeit zur Muße haben. Handlungsmöglichkeiten für die Einflussnahme auf berufliche Abläufe kennen. Freie Zeit - erfüllte Zeit? Ruhe und Muße als Gewinn an Lebensqualität begreifen. Konzentration und Achtsamkeit für das jeweilige Tun entwickeln. Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

3.3.2.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht lässt sich mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Bereichs verknüpfen. Bei der gewünschten Zusammenarbeit in einer Lernsituation, z. B. bei Projekten, bleibt es bei der Gewichtung der Fächer nach der Stundentafel.

In der Berufsausbildung von zahnmedizinischen Fachangestellten bietet sich eine Kooperation beispielsweise an beim

Thema: „Verantwortung für Umweltschutz einüben und durchhalten“ (Politik/Gesellschaftslehre)

Thema: „Mit Patienten umgehen“ (Deutsch/Kommunikation)

Thema: „Verantwortung für mich selbst und andere übernehmen“ (Deutsch/Kommunikation)

Thema: „Den Berufsalltag gestalten“ (Deutsch/Kommunikation und Politik/Gesellschaftslehre)

Thema: „Zeit zum Arbeiten, Zeit zur Muße haben“ (Politik/Gesellschaftslehre)

3.3.2.5 Literaturangaben

Richtlinien zur Erprobung für die Bildungsgänge des Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen: Evangelische Religionslehre; Hg.: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf 1998.

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg; Hg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Düsseldorf 1999.

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung; Düsseldorf 1998-11-16.

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertags und des Nordrhein-Westfälischen Handwerktages; Düsseldorf 1998-12-23.

3.3.3 Katholische Religionslehre

3.3.3.1 Grundlage des Faches Katholische Religionslehre im Bildungsgang

Grundlage des Unterrichts im Fach Katholische Religionslehre für Zahnmedizinische Fachangestellte ist der gültige Lehrplan des Faches der Schriftenreihe des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW. Der unterrichtliche Prozess in diesem Fach verknüpft in vielfältiger Weise theologische und religionspädagogische Akzente mit beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebenssituationen zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler der Berufsschule.

Der Religionsunterricht im berufsübergreifenden Lernbereich des Bildungsgangs „ergänzt die berufliche Qualifizierung“ und trägt „darüber hinaus zur allgemeinen Kompetenzentwicklung bei“, indem er „zentrale gesellschaftliche, kulturelle, ethische und religiöse Fragen in die Ausbildung einbezieht“ (APO-BK, § 6).

Der Religionsunterricht gewinnt „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schüler;
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik;
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung;
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und
- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi“.

aus: Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule – Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991³.

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit der Schülerin bzw. des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“

aus: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997, bes. Der Eigencharakter der Religionsunterrichts in den Schulen S. 69 f.

Der Religionsunterricht hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der

wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“

aus: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Nr. 7.

3.3.3.2 Hinweise zu Lerngelegenheiten

Der Unterricht im Fach Katholische Religionslehre ergänzt und erweitert Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen, die mit den Lernfeldern im Zusammenhang stehen, in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Gelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

- Auch junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zur Auseinandersetzung mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen, **Wer bin ich? Woher komme ich?** zu befähigen. Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zu-tiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln, **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Humankapital, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben, **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zukunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen, **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Beispielhafte Vernetzungen zwischen den Lernfeldern des Rahmenlehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich und den Kompetenzbereichen des Religionsunterrichts werden von den Religionslehrkräften entfaltet. Die beteiligten Religionslehrkräfte entscheiden dies innerhalb der Bildungsgangkonferenz auf der Grundlage des Lehrplans des Faches Katholische Religionslehre.

3.3.3.3 Beiträge des Faches Katholische Religionslehre zur allgemeinen Kompetenzentwicklung

Der Lehrplan Katholische Religionslehre bildet dazu die Grundlage mit seinen Kompetenzbereichen und Lerninhalten.

3.3.3.4 Möglichkeiten thematischer Kooperation

Der Religionsunterricht verknüpft sich unter bestimmten Lernsituationen und im Sinne der allgemeinen Kompetenzentwicklung mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs. Solche fachübergreifende Zusammenarbeit in Projekten bzw. fächerverbindenden Themen richtet sich nach den Zeitangaben der Stundentafeln für das Fach Katholische Religionslehre.

3.3.3.5 Literaturangaben

Lehrplan Katholische Religionslehre an Berufsschulen NRW, Entwurf.

Die Deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule – Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen, Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1991.

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des NRW Handwerkstages, Düsseldorf Dezember 1998.

Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für die Katechese, Bonn 1997.

3.3.4 Das Fach Sport/Gesundheitsförderung

Der Lehrplan Sport/Gesundheitsförderung in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule im Berufskolleg ist Grundlage für den Sportunterricht in diesem Ausbildungsberuf. Damit wird sichergestellt, dass der Sportunterricht im Bildungsgang Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte neben der Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenzen die Aufgabe der Gesundheitsförderung mit seinen Beiträgen zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen wahrnimmt.

3.3.4.1 Grundlage und berufsspezifisches Anforderungsprofil

Tätigkeitsprofil

Das Tätigkeitsprofil in diesem Beruf ist geprägt durch die Patientenbetreuung, Tätigkeiten in der Behandlungsassistenz und der Prophylaxe, Tätigkeiten in der Praxisorganisation und -verwaltung, sowie der Pflege der Instrumente und Apparate und der Hygiene in der Praxis. Dabei ist selbständiges und teamorientiertes Arbeiten gefragt.

Anforderungen und Belastungen

Diese sind gekennzeichnet durch überwiegend leichte körperliche Arbeit, die im Sitzen und Stehen ausgeführt wird. Je nach Arbeitsschwerpunkt unterscheiden sich die Arbeitsorte und Arbeitsplätze. Dadurch unterscheiden sich die Anforderungen bezüglich richtiger Körperhaltung, physischer und psychischer Belastungsfähigkeit in Verwaltung und Assistenz sowie Anforderungen an die Kraftausdauer bei Haltearbeiten am Behandlungsstuhl. Erwartet wird eine gute Auffassungsgabe und Konzentrationsfähigkeit sowie die Fähigkeit, sich auf wechselnde Situationen einzustellen. Dabei soll eine sorgfältige und zügige Arbeitsweise unter Zeitdruck nicht leiden. Die Arbeit in Praxisteams und mit den Patienten erfordert ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft und Kontaktfähigkeit. Wichtig ist ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein für die Arbeit am und mit dem Menschen.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen

Berufsbedingt kann es durch sitzende Tätigkeit im Anmeldebereich zu Belastungen des Stütz- und Bewegungsapparates kommen. Eine Folge davon könnten Verspannungen im Schulterbereich sein. Außerdem sind Befindlichkeitsstörungen durch Bildschirmarbeit möglich. Durch die sitzende und stehende Tätigkeit im Assistenzbereich kann es bei falscher Körperhaltung zu Beeinträchtigungen im Wirbelsäulenbereich kommen.

Die Berufseinstiegssituation

Sie verlangt von den Jugendlichen vielfältige Entscheidungen und Umstrukturierungen, die im Sportunterricht in der systematischen Berücksichtigung und Reflexion von Entscheidungssituationen und Lerngelegenheiten zur allgemeinen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung aufgegriffen werden.

3.3.4.2 Beispielhafte Lerngelegenheiten

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Entwicklungsbeiträgen aus, die das Fach Sport/Gesundheitsförderung in den dualen Bildungsgängen der Berufsschule zur Handlungskompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten kann.

- Sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- Gesundheitsbewusst handeln, mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- Sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- In Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- Miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Sie erfahren im Rahmen dieses Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mit Hilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen, fachrelevante berufliche Gefährdungen sowie die Beschreibung der Berufseinstiegssituation der Lerngruppe und dem Beruf angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden. Für den Beruf der „Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte“ bedeutet das im Sinne der *allgemeinen Kompetenzentwicklung*,

- z. B. das Selbstvertrauen, Selbstbild und Selbstbewusstsein der Jugendlichen in Kooperations- und Kommunikationssituationen des Übens und Trainierens in Individual- und

Mannschaftssportarten auch mit Blick auf Teamfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit zu thematisieren und zu fördern.

- Lern-, Spiel- und Übungssituationen zur Aktualisierung vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. als Chance, Neues zu lernen so zu nutzen, dass die Jugendlichen sich als lernfähig oder in ihrem Können erleben.
- über Formen flexibel gestalteten Freizeitsports durch Bewegung und Entspannung Chancen zu erleben und wahrzunehmen, Bedürfnisse und Befindlichkeiten gegenüber alltäglichen Beanspruchungen und Stresserleben zu persönlichem Wohlbefinden auszugleichen.

3.3.4.3 Berufsspezifische Kompetenzentwicklung

Im Sinne der *lernfeldbezogenen und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung* bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an, die zur berufsspezifischen Kompetenzentwicklung beitragen.

Kompetenzbereich 1:

- Individuelle Belastungen im Alltag und am Arbeitsplatz erkennen und einordnen (z. B. Zwangshaltungen, einseitige Belastungen, ...)

Beispiele: Berufliche Tätigkeiten hinsichtlich ihrer Beanspruchung und Häufigkeit beobachten und analysieren; typische Zwangshaltungen am Arbeitsplatz identifizieren lernen, und hinsichtlich ihrer psychophysischen Beanspruchung und Folgen einordnen können. (*Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen*); Ergonomische Kriterien zur Gestaltung des Arbeitsplatzes kennen, anwenden und in ihrer Wirkung auf Bewegungs- und Halteapparat erproben und einordnen (*Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen*).

(vgl. Vorwort zum Lehrplan, Lernfeld 13)

Kompetenzbereich 2:

- Möglichkeiten erfahren, durch die Verbesserung von Fitness (u. a. Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit) Bewegungsmängeln und Folgen einseitiger Belastungen dauerhaft und nachhaltig vorzubeugen.

Beispiel: Grundkenntnisse der Trainingslehre, des Stretchings und der funktionellen Gymnastik erwerben und für die Konzeption, Gestaltung und Durchführung eines langfristigen individuellen Fitnessprogramms nutzen (*Wissen erwerben und Sport begreifen*).
(vgl. Lernfeld 13)

Kompetenzbereich 3:

- Befindlichkeiten und Gefühle in Bewegung und Körpersprache zum Ausdruck bringen.

Beispiel: Angst, Freude, Stolz, Zuneigung, Abneigung, Eile, Hast, Ruhe oder Erschöpfung anhand von Handlungsformen aus den Bereichen „Akrobatik“, „Darstellendes Spiel“ oder in pantomimischem Spiel erarbeiten und bewusst gestalten lernen (*Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste*).

(vgl. Lernfeld 2)

Kompetenzbereich 4:

- Vertrauen und Zuverlässigkeit als Prinzipien verantwortlichen Handelns erkennen (im Umgang mit Patienten)

Beispiel: Bewegungs- und Spielaufgaben aus der Erlebnispädagogik, z. B. „blind führen und folgen“ und „fallen ohne zu stürzen“, ermöglichen Vertrauen in andere und Zuverlässigkeit für andere zu entwickeln und können z. B. in akrobatischen oder zirkensischen Darstellungen oder beim Klettern umgesetzt und reflektiert werden (*Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste*).

(vgl. Lernfelder 1, 2, 3, 4, 5, 8, 11)

Kompetenzbereich 5:

- Übungsabläufe in einer kleineren Lerngruppe selbstständig organisieren (Aufteilung, Aufgabenzuweisung, Festlegen von Übungszeiten u. a.).

Beispiel: Gruppenzusammensetzung oder Aufgabenstellungen so gestalten, dass Leistungsunterschiede im Spiel ins Bewusstsein rücken, eingeschätzt und zur Gestaltung gemeinsamer Lernprozesse genutzt werden können (*Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele*).

(vgl. Lernfelder 6, 13)

Kompetenzbereich 6:

- Sich in Bewegungshandeln und Sprache auf andere einstellen und angemessen handeln, Beziehungen symmetrisch gestalten.

Beispiele: Im Team einen Bewegungsparcour bewältigen (Bewegen an Geräten – Turnen). Im Trampolin mit meiner Partnerin / meinem Partner eine einfache Bewegungskür erarbeiten (*Bewegen an Geräten – Turnen*).

(vgl. Lernfelder 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13)

3.3.4.4 Brücken zu fächerverbindendem Arbeiten

In der Kooperation mit Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs können Bewegung, Spiel und Sport besonders die folgenden Aspekte veranschaulichen und praktisch erfahrbar machen:

- Wertorientierungen im praktischen Handeln berücksichtigen
- Verantwortung für Mensch, Tier und Umwelt erkennen und übernehmen
- Wege und Möglichkeiten zur systematischen Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen
- Kommunikationsprozesse entwickeln, gestalten und reflektieren.

3.3.5 Politik/Gesellschaftslehre

Didaktische Perspektiven und Berufsbezug

Im Folgenden werden Aussagen getroffen, die die aktuelle Diskussion um den Unterricht im Fach Politik/Gesellschaftslehre aufnehmen und sich an den Zielvorstellungen der Politischen Bildung orientieren. Nach In-Kraft-Treten der Rahmenvorgabe Politische Bildung werden diese Aussagen berufsspezifisch überarbeitet und ergänzt.

Die wesentlichen Inhalte des Unterrichts im Fach Politik/Gesellschaftslehre nehmen Bezug auf eine Verbindung des **berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs**.

Vor dem Hintergrund der Grundwerte, wie sie im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegeben sind, gehören zu den **Kompetenzbereichen der politischen Bildung**:

- Politische Urteilsfähigkeit
- Politische Handlungsfähigkeit
- Methodische Fähigkeiten im Bereich der Politischen Bildung.

Diese Kompetenzbereiche sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Für die **Inhalte politischer Bildung** sind in erster Linie die im Folgenden genannten **Problemfelder** von Interesse, von denen nach heutigem Kenntnisstand erwartet werden kann, dass sie auf mittlere und längere Sicht politisch bedeutsam werden:

- Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie
- Wirtschaft und Arbeit im Übergang zur nachindustriellen Gesellschaft
- Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft
- Chancen und Risiken neuer Technologien
- Sicherung des Friedens und Verfahren in der Konfliktlösung
- Soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten
- Ökologische Herausforderung für Politik und Wirtschaft
- Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung.

Diese Problemfelder sind im Laufe eines Bildungsganges umzusetzen.

Die **Methodenvielfalt** im Fach Politik/Gesellschaftslehre zeigt sich in folgenden vier Bereichen:

- Methoden, die der Gewinnung, Analyse und Interpretation von Daten, Aussagen und Zusammenhängen dienen
- Methoden, die vorrangig das produktorientierte und schüleraktive Gestalten von Lernprozessen und Formen der Präsentation von Arbeitsergebnissen unterstützen
- Methoden des simulativen Handelns, der handlungsorientierten Kooperations- und Kommunikationsformen
- Methoden, die ein „reales Handeln“ oder unmittelbares Erkunden politischer Sachverhalte außerhalb des Klassenraums vorsehen.

Gelegenheiten der unterrichtlichen Umsetzung ergeben sich insbesondere in der **Anknüpfung an die Lernfelder des berufsbezogenen Lernbereiches**.

Möglichkeiten der Kooperation mit den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereiches

Eine Kooperation zwischen dem Fach Politik/Gesellschaftslehre und den anderen Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs ist thematisch und methodisch orientiert. Dazu gibt es eine Vielzahl von Verknüpfungsmöglichkeiten. Es wird empfohlen, diese auf der Grundlage der Problemfelder zu entwickeln.

4 Lernerfolgsüberprüfung

Lernerfolgsüberprüfungen dienen der Sicherung der Ziele des Bildungsganges und haben in diesem Zusammenhang verschiedene Funktionen.

Sie sind Grundlage für die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe, indem sie Hinweise auf Lernvoraussetzungen, Lernfortschritte, Lernschwierigkeiten und Lerninteressen der einzelnen Schülerinnen und Schüler liefern.

Sie bilden die Grundlage für die individuelle Beratung der Schülerinnen und Schüler anlässlich konkreter Probleme, die im Zusammenhang mit dem Lernverhalten, den Arbeitsweisen, der Leistungsmotivation und der Selbstwerteinschätzung stehen. Somit sind sie auch Basis für die Beratung(en) der Schülerinnen und Schüler über ihren individuellen Bildungsgang.

Lernerfolgsüberprüfungen sind Grundlage für die Leistungsbewertung und haben damit auch rechtliche Konsequenzen für die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses und der damit eventuell verbundenen Gleichwertigkeit mit anderen Abschlüssen.

Darüber hinaus stellen sie auch Informationen und Entscheidungshilfen für die für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen und für Außenstehende in anderen Schulen im Falle des Schulwechsels dar.

Nicht zuletzt erfüllen Lernerfolgsüberprüfungen eine wichtige pädagogische Funktion, indem sie den Schülerinnen und Schülern bei der Einschätzung ihrer Leistungsprofile helfen und sie zu neuen Anstrengungen ermutigen.

Vor dem Hintergrund der Aufgaben der Lernerfolgsüberprüfungen sind die im Folgenden beschriebenen allgemeinen Grundsätze zu sehen.

Lernerfolgsüberprüfungen müssen im Gesamtzusammenhang der Richtlinien und Lehrpläne stehen. Auswahlentscheidungen und unterrichtliche Konkretisierungen auf der Basis von Richtlinien und Lehrplänen müssen schlüssige Konsequenzen für Formen und Inhalte der Lernerfolgsüberprüfungen haben. Problemorientierte Aufgabenstellungen müssen von den Schülerinnen und Schülern zielorientiert selbständig gelöst werden; Lösungswege und Lösungen sind in angemessener Weise darzustellen und zu beurteilen.

Die geltende Verordnung für die Fachklassen des dualen Systems eröffnet mehrere Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung; es entscheidet die jeweilige Bildungsgangkonferenz im Benehmen mit der entsprechenden Fachkonferenz. Es ist ein breit gefächertes Spektrum weiterer Arten von Lernerfolgsüberprüfungen anzuwenden. Insbesondere die Mitarbeit in ihren vielfältig möglichen Formen ist als gleichwertige Teilleistung in diesem Spektrum zu berücksichtigen. Gerade hier können die unterschiedlichsten Kriterien angemessen einbezogen werden.

Bei der Beurteilung und Benotung von Lernerfolgen soll sich das Anforderungsniveau an der angestrebten Handlungskompetenz orientieren. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens sind insbesondere

- der Umfang der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die sachliche Richtigkeit sowie die Differenzierung und Gründlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbständigkeit der geforderten Leistung
- die Nutzung zugelassener Hilfsmittel
- die Art der Darstellung und Gestaltung des Arbeitsergebnisses
- Engagement und soziales Verhalten in Lernprozessen

zu berücksichtigen. Diese Kriterien beziehen sich auf alle Dimensionen der Handlungskompetenz, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie in den verschiedenen Dimensionen in unterschiedlicher Gewichtung zur Geltung kommen können.

5 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.05.2001)

Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das "Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972" geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie

zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das

Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV: Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Zahnmedizinischen Fachangestellten/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vom 4. Juli 2001 (BGBl. I, Nr. 33/2001, S. 1492 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin (Beschluss der KMK vom 02.03.1989) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form der Begriffe Patient und Zahnarzt die weibliche Form mitgedacht.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden Annahmen aus:

Zahnmedizinische Fachangestellte üben ihre Arbeit im Team aus und haben unmittelbaren Kontakt zu Patienten. Für ihre Tätigkeit in der Behandlungsassistenz und der Prophylaxe einerseits sowie der Praxisorganisation und –verwaltung andererseits benötigen sie daher neben medizinischen und ökonomischen Fachkenntnissen eine hohe Sozialkompetenz, die sie befähigt, einfühlsam mit den Patienten umzugehen, um zum Aufbau eines dauerhaften Vertrauensverhältnisses beizutragen. Der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit ist daher neben der Vermittlung fachlicher Inhalte in allen Lernfeldern genügend Raum zu geben.

Bei der Organisation und Durchführung ihrer Arbeit beachten die Zahnmedizinischen Fachangestellten ergonomische und ökologische Aspekte und handeln vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung im Gesundheitswesen kostenbewusst. Mit Flexibilität und Kreativität stellen sie sich auf die in der Praxis auftretenden Situationen ein und begreifen ihre Tätigkeit als Dienstleistung für die Patienten.

Mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele des Rahmenlehrplans offen formuliert. Sie werden durch die Inhalte spezifiziert oder ergänzt. Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Folgende Inhalte sind situationsadäquat in allen Lernfeldern zu behandeln:

- Zahnmedizinische Terminologie
- Maßnahmen des Infektions- und Arbeitsschutzes
- Schweigepflicht
- Datenschutz
- Umweltschutz.

Der Umgang mit aktuellen Medien, moderner Bürotechnik und zahnärztlicher Software zur Informationsbeschaffung und zur Informationsverarbeitung ist integrativ zu vermitteln. Dies gilt auch für die Bearbeitung und normgerechte Gestaltung von Texten sowie die Leistungsabrechnung.

Lernfeld 4 „Kariestherapie begleiten“ und Lernfeld 5 „Endodontische Behandlungen begleiten“ sollten als Themen der konservierenden Behandlung in einem engen zeitlichen Zusammenhang unterrichtet werden.

Im Lernfeld 10 sollten die Inhalte von „Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen vorbereiten“ in der von den zuständigen Stellen nach der Röntgenverordnung sowie ihrer Richtlinien geforderten Stundenzahl unterrichtet werden, damit der Zahnmedizinische Fachangestellte/die Zahnmedizinische Fachangestellte den entsprechenden Nachweis über die Kenntnisse im Röntgen und Strahlenschutz erwerben kann.

Teil V: Lernfelder

<i>Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte</i>				
Lernfelder		Zeitrichtwerte		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	60		
2	Patienten empfangen und begleiten	60		
3	Praxishygiene organisieren	60		
4	Kariestherapie begleiten	60		
5	Endodontische Behandlungen begleiten	40		
6	Praxisabläufe organisieren		80	
7	Zwischenfällen vorbeugen und in Notfallsituationen Hilfe leisten		60	
8	Chirurgische Behandlungen begleiten		60	
9	Waren beschaffen und verwalten		80	
10	Behandlungen von Erkrankungen der Mundhöhle und des Zahnhalteapparates begleiten; Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen vorbereiten			80
11	Prophylaxemaßnahmen planen und durchführen			80
12	Prothetische Behandlungen begleiten			80
13	Praxisprozesse mitgestalten			40
	Summe (insgesamt 840)	280	280	280

Lernfeld 1: Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Situation in der Praxis mit dem Ziel, teamorientiert zu arbeiten. Sie kommunizieren im Praxisteam und mit Personen des beruflichen Umfeldes und entwickeln Lösungsstrategien für dabei auftretende Probleme. Tätigkeitsfelder und Funktionsbereiche in der Zahnarztpraxis werden von ihnen identifiziert, beschrieben und mit Arbeitsabläufen verknüpft. Dabei wird der für das eigene Handeln relevante rechtliche Rahmen einbezogen. Sie skizzieren die Zahnarztpraxis als wirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen des Gesundheitswesens und ordnen sie in das Wirtschaftsgefüge ein. Zur Vorbeugung möglicher Risiken für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und zur aktiven Mitgestaltung ihrer Berufsausbildung und späteren Tätigkeit informieren sie sich über Unfallverhütungsvorschriften, gesetzliche und vertragliche Regelungen von Ausbildung und Berufstätigkeit sowie soziale und tarifliche Absicherungen. Dazu werten sie Vertrags- und Regelwerke aus und entwickeln und artikulieren eigene Interessen. Für die Informationsbeschaffung nutzen sie aktuelle Medien.

Inhalte:

Formelle und informelle Organisation, Führungsstile, Kompetenzen
Berufe und Zweige des Gesundheitswesens
Berufsorganisationen
Zahnärztliche Organisationen
Leistungsangebot
Arbeitssicherheit
Berufsausbildungsvertrag
Berufsbildungsgesetz
Jugendarbeitsschutz
Arbeitsvertrag
Arbeitsgerichtsbarkeit
Sozialversicherung, private Absicherung
Gehaltsabrechnung
Kommunikationstechnik

Lernfeld 2: Patienten empfangen und begleiten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr Auftreten dazu bei, ein positives Erscheinungsbild der Praxis zu entwickeln mit dem Ziel, ein langfristiges Vertrauensverhältnis zwischen Praxis und Patient aufzubauen. Sie beobachten ihr eigenes Verhalten, unterscheiden und bewerten verschiedene Umgangsformen und setzen diese bewusst zur Gestaltung der Patienten-Praxis-Beziehung und der Atmosphäre in der Praxis ein. Unter Berücksichtigung von Patientenverhalten, -interessen und -alter planen und führen sie das Gespräch mit dem Patienten. Auf der Basis der Rechtsbeziehungen zwischen Patient und Zahnarzt erfassen die Schülerinnen und Schüler Patientendaten mit aktuellen Medien und prüfen sie auf Vollständigkeit. Sie planen die Vorbereitung der Untersuchung und dokumentieren Befunde und die zahnärztliche Aufklärung. Die aufgenommenen Daten und Datenträger ordnen sie unter abrechnungs- und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten. Dazu beschreiben sie die Abrechnungswege, unterscheiden verschiedene Ordnungssysteme und prüfen deren Anwendbarkeit für die Zahnarztpraxis. Sie treffen Vorkehrungen zur Datensicherung und beachten die Schweigepflicht und die rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Die Schülerinnen und Schüler bedienen eine Datenverarbeitungsanlage, nutzen Branchen- und Standardsoftware zur Datenerfassung und -aufbereitung und wenden Möglichkeiten aktueller Telekommunikation an.

Inhalte:

Gestaltung des Empfangs- und Wartebereichs
Verbale und nonverbale Kommunikation
Patientengruppen
Anamnesebogen
Grundlagen des Vertragsrechts
Behandlungsvertrag
Versichertennachweis
Versichertengruppen, Kostenträger,
Grundlagen der vertrags- und privat Zahnärztlichen Abrechnung
Anatomischer Aufbau des Zahnes und der Mundhöhle
Zahnbezeichnungen, Lage- und Flächenbezeichnungen der Zähne
Karteiführung
Computeranlagenkonfigurationen

Lernfeld 3: Praxishygiene organisieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Infektionsgefahren in der Zahnarztpraxis. Sie beschreiben Infektionswege und planen fachgerecht Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos. Zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Krankheitserregern planen sie Schutzmaßnahmen und treffen fallbezogen eine begründete Auswahl auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und umweltgerechter Aspekte. Sie organisieren, dokumentieren und überprüfen die Durchführung von Hygienemaßnahmen im Team unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Vor ökonomischem und ökologischem Hintergrund planen die Schülerinnen und Schüler die Pflege und Wartung von Instrumenten und Geräten und zeigen Wege für die umweltgerechte Entsorgung von Praxismaterialien auf.

Inhalte:

Persönliche Hygiene
Immunisierungen
Postexpositionsprophylaxe
Mikroorganismen
Hygienekette
Hygieneplan
Arbeitsmittel
Berufsrelevante Infektionskrankheiten
Meldepflichtige Krankheiten
Wartungsvertrag
Praxiskosten
Abfallsammlung, Abfalltrennung

Lernfeld 4: Kariestherapie begleiten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über Kariesentstehung und –verlauf zur fachkompetenten Information und Betreuung des Patienten vor, während und nach der Behandlung und zur Unterstützung der Beratung durch den Zahnarzt. Sie orientieren sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Kariesdiagnostik und –therapie und planen die Vorbereitung des Behandlungsplatzes und die für die einzelnen Behandlungsschritte notwendigen begleitenden Maßnahmen. Dazu ordnen sie der Kariestherapie die jeweiligen Instrumente, Materialien, Werkstoffe, Arzneimittel und Hilfsmittel zu und machen sich mit den Arbeitsabläufen vertraut. Sie gehen auf den Patienten ein und tragen durch verbale und non-verbale Kommunikation zum Vertrauensaufbau bei. Sie geben dem Patienten fachlich begründete Hinweise zum Verhalten nach einer Füllungstherapie. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die konservierenden Behandlungen im Rahmen der Dokumentationspflicht auf, lesen und interpretieren Regelwerke und wenden die Abrechnungsbestimmungen für verschiedene Versicherungengruppen an. Sie machen sich mit der Gestaltung von Privatliquidationen vertraut und erstellen diese formgerecht. Dazu nutzen sie aktuelle Medien.

Inhalte:

Histologie des Zahnes
Dentition
Kariesentstehung
Kariesverlauf
Füllungsalternativen
Abrechnung von Beratungen, Untersuchungen, Besuchen
Besondere Vereinbarungen mit Patienten
Zahnärztliche Software

Lernfeld 5: Endodontische Behandlungen begleiten

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen ihre Kenntnisse über die Erkrankungen der Pulpa zur Interpretation der Dringlichkeit der Terminvergabe bei Schmerzpatienten. Bei der Patientenaufnahme dokumentieren sie spezielle Erkrankungen, um bei der Anwendung von Anästhetika Risiken zu mindern. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Behandlungsmaßnahmen und –abläufe bei erhaltungswürdiger und nicht erhaltungswürdiger Pulpa. Sie planen die Vorbereitung des Behandlungsplatzes und die begleitenden Maßnahmen für Diagnostik und Therapie unter besonderer Berücksichtigung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen. Hierfür werden die jeweiligen Instrumente, Materialien, Werkstoffe, Arzneimittel und Hilfsmittel von ihnen den einzelnen Behandlungsschritten zugeordnet. Durch fachkompetente Information und Betreuung des Patienten vor, während und nach der Behandlung unterstützen die Schülerinnen und Schüler den Zahnarzt in seiner Beratungsfunktion und tragen zur Vermittlung des Bildes eines sich am Patienten orientierenden Praxisteam bei. Im Rahmen der Dokumentationspflicht zeichnen sie die endodontischen Behandlungen auf, wenden die Abrechnungsbestimmungen für verschiedene Versichertengruppen an und erstellen formgerechte Privatrechnungen. Dazu interpretieren sie die Regelwerke und nutzen aktuelle Medien.

Inhalte:

Aufbau des Schädels und Knochens
Reizleitung, Nervus trigeminus, Nervus facialis
Arten der Schmerzausschaltung
Pulpitiden
Apikale Parodontitis
Besondere Vereinbarungen mit Patienten
Zahnärztliche Software

Lernfeld 6: Praxisabläufe organisieren

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die im Zusammenhang mit der Verfolgung von Praxiszielen auftretenden zeitlichen Abläufe in der Praxisorganisation und –verwaltung. Sie verschaffen sich einen Überblick über Möglichkeiten der Terminplanung und nutzen ihre Kenntnisse über Bestellsysteme bei der Terminvereinbarung unter Berücksichtigung von Patienten- und Praxisinteressen. Auf die im Zusammenhang mit der zahnärztlichen Behandlung relevanten Regelungen der Sozialgesetzgebung weisen sie den Patienten hin. Darüber hinaus informieren sie ihn über den auf den Behandlungsfall bezogenen Praxisablauf, nehmen Fragen und Beschwerden entgegen und entwickeln fallbezogene Lösungsmöglichkeiten. Sie erkennen und schätzen Konfliktpotential ein, vermeiden durch vorbeugendes Verhalten dessen Entfaltung und tragen durch situationsgerechtes Verhalten zur Konfliktlösung bei. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Verwaltungsabläufe unter den Gesichtspunkten Zeitmanagement und Qualitätssicherung und entwickeln und erstellen für standardisierte Arbeitsabläufe Formulare und Pläne. Sie organisieren die Archivierung von Behandlungsunterlagen und Dokumentationen zu Rechtsverordnungen unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen und des Datenschutzes und beurteilen Ablagesysteme unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Sie überwachen den Posteingang, bewerten ihn im Hinblick auf die weitere Bearbeitung und bereiten unter begründeter Auswahl der Versendungsform den Postausgang vor. Auf der Grundlage der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen stellen sie die Abrechnungsunterlagen für die Leistungsabrechnung mit den Kostenträgern zusammen und erledigen den damit im Zusammenhang stehenden Schriftverkehr.

Sie nutzen aktuelle Medien der Informationserfassung, –bearbeitung und –übertragung.

Inhalte:

Ablauforganisation
Terminvergabe
Sozialgesetzbuch V
Praxisteam
Konfliktmanagement
Telefonnotiz, Praxisinformationen
Schriftgutablage
Besondere Versendungsarten
Checklisten
Zahnärztliche Software

**Lernfeld 7: Zwischenfällen vorbeugen und in
Notfallsituationen Hilfe leisten**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler gehen verantwortungsvoll mit sich und anderen um. Sie informieren sich über anatomische, physiologische und pathologische Zusammenhänge und begreifen den Menschen als psychische und physische Einheit. Auf der Grundlage ihrer Kenntnisse über Patientengruppen mit Gesundheitsrisiken ermitteln sie bei der Patientenaufnahme mögliche Risikopatienten, um Zwischenfällen vorbeugen zu können. Im Zusammenhang mit angezeigten Schwangerschaften weisen sie auf die damit verbundenen Besonderheiten und Risiken bei zahnärztlichen Behandlungen hin und beachten die Vorschriften des Mutterschutzes. Durch regelmäßiges Beobachten des Patienten während der Behandlung und unter Beachtung der aufgenommenen Daten verringern sie die Gefahr eines Notfalles. Sie erkennen Notfallsituationen, leiten Erste Hilfe-Maßnahmen ein und unterstützen ärztliche Sofortmaßnahmen. Die erbrachten Leistungen werden von ihnen dokumentiert und unter Anwendung der Regelwerke und Nutzung aktueller Medien für die Abrechnung aufbereitet.

Inhalte:

Karteiführung
Präventivmaßnahmen
Ohnmacht, Schock, Atem- und Kreislaufstillstand, Blutungen, allergische Reaktionen
Notfallmeldung

Lernfeld 8: Chirurgische Behandlungen begleiten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 60 Stunden**

Zielformulierung:

Zur Vorbereitung des Behandlungsplatzes und Planung der die Diagnostik und Therapie bei chirurgischen Eingriffen begleitenden Maßnahmen machen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Indikationen für chirurgische Eingriffe und dem üblichen Behandlungsablauf vertraut. Sie ordnen den Behandlungsphasen die jeweiligen Instrumente, Materialien, Werkstoffe, Arzneimittel und Hilfsmittel zu. Vor, während und nach der Behandlung informieren und betreuen sie den Patienten, um die Anweisungen des Zahnarztes zu unterstützen. Sie wenden sich dem Patienten zu und tragen bei ihm zum Aufbau von Vertrauen bei. Auf Anweisung bereiten sie Verordnungen von Arzneimitteln unterschriftsfertig vor und informieren den Patienten über deren Anwendung und Wirkung. Beim Umgang mit zahnärztlichen Geräten und chirurgischen Instrumenten beachten sie die Hygienevorschriften und leiten Schutzmaßnahmen ein. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die chirurgischen Behandlungen im Rahmen der Dokumentationspflicht auf, wenden die Abrechnungsbestimmungen für verschiedene Versicherungengruppen an und erstellen Privatrechnungen. Sie nutzen aktuelle Medien.

Inhalte:

Folgen von Pulpaerkrankungen
Zahn-, Kiefer- und Mundhöhlenverletzungen
Schmerzpatient
Angst und Angstabbau
Arzneimittelgruppen, -formen, -verabreichungsarten, -missbrauch
Präprothetische Chirurgie, Implantate
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Unfallanzeigen
Besondere Vereinbarungen mit Patienten
Zahnärztliche Software

Lernfeld 9: Waren beschaffen und verwalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen die bedarfs- und umweltgerechte Versorgung der Praxis mit Waren und Materialien. Sie erkunden Beschaffungsmöglichkeiten, holen Informationen ein und bereiten die gewonnenen Daten zur Vorbereitung von Kaufentscheidungen auf. Dazu nutzen sie die Formen mündlicher und schriftlicher Kommunikation mit aktuellen Medien. Angebote analysieren und vergleichen sie unter qualitativen, quantitativen und wirtschaftlichen Aspekten und treffen eine ökonomisch und ökologisch begründete Auswahlentscheidung. Sie überwachen und erfassen den Wareneingang. Auftretende Erfüllungsstörungen und damit verbundene Konflikte werden identifiziert, Praxisinteressen verdeutlicht und unter Berücksichtigung rechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte gegenüber dem Kaufvertragspartner vertreten. Dazu kommunizieren sie sowohl mündlich als auch schriftlich unter Verwendung moderner Informationstechnik. Unter Nutzung ihrer Fachkenntnisse über Zahlungsbedingungen und aktuelle Zahlungsformen bereiten sie Zahlungsvorgänge vor, erfassen und überwachen diese. Beim Umgang mit Belegen wenden sie relevante Rechtsvorschriften an. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die zu lagernden Materialien und Werkstoffe und berücksichtigen die mit der Lagerung verbundenen Besonderheiten. Sie nutzen Möglichkeiten der Energieeinsparung und planen die umweltgerechte Wiederverwertung und Entsorgung von Materialien und Geräten entsprechend den rechtlichen Vorschriften.

Inhalte:

Bezugsquellenermittlung
Informationsbeschaffung, Anfrage
Angebotsvergleich
Skontoberechnung und Zinsrechnung
Kaufvertrag
Sprechstundenbedarf
Mangelhafte Lieferung, Lieferungsverzug
Umgang mit Belegen
Gerätebuch und –verzeichnis
Checklisten
Grundsätze der Lagerhaltung

Lernfeld 10: Behandlungen von Erkrankungen der Mundhöhle und des Zahnhalteapparates begleiten; Röntgen- und Strahlenschutzmaßnahmen vorbereiten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit Erkrankungen der Mundhöhle und des Zahnhalteapparates und damit verbundenen Behandlungsabläufen vertraut. Sie informieren und betreuen den Patienten vor, während und nach der Behandlung, um den Zahnarzt bei der Beratung des Patienten zu unterstützen. Im Rahmen einer systematischen Parodontaltherapie organisieren sie nach Absprache mit Zahnarzt und Patient die Terminplanung. Sie planen die Vorbereitung des Behandlungsplatzes und die begleitenden Maßnahmen für Diagnostik und Therapie unter besonderer Berücksichtigung der nötigen Sicherheitsmaßnahmen. Den Behandlungen und Arbeitsabläufen ordnen sie die jeweiligen Instrumente, Materialien, Werkstoffe, Arzneimittel und Hilfsmittel zu.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Aufnahmetechniken bei intra- und extraoralen Röntgenaufnahmen sowie über Maßnahmen des direkten und indirekten Strahlenschutzes. Sie nutzen ihre Kenntnisse über die Entstehung und Eigenschaften der Röntgenstrahlen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Patienten und Röntgengeräten. Die Schülerinnen und Schüler planen die Arbeitsschritte für die Film- und Bildverarbeitung sowie für qualitätssichernde Maßnahmen und beachten Schutzvorschriften bei der umweltgerechten Entsorgung. Sie planen vorgeschriebene Prüf-, Überwachungs- und Belehrungstermine und achten auf deren Einhaltung.

Sie zeichnen die Behandlungen und Röntgenleistungen im Rahmen der Dokumentationspflicht auf, wenden die Abrechnungsbestimmungen bei Behandlungen und Röntgenleistungen für verschiedene Versichertengruppen an und erstellen Privatrechnungen. Dazu nutzen sie aktuelle Medien.

Inhalte:

Aufbau der Mundschleimhaut und des Parodontiums
Zahnstein und Konkremente
Orofaziales System
Orale Tumore
Erstellung von schriftlichen Informationsmaterialien
Besondere Vereinbarungen mit dem Patienten
Zahnärztliche Software
Aufbau und Funktion der Röntgenröhre
Bildträgerarten
Konstanzprüfung
Röntgenkontrollbuch, Röntgenpass

**Lernfeld 11: Prophylaxemaßnahmen planen
und durchführen**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Möglichkeiten zahnmedizinischer Prävention und Prophylaxe und nutzen dabei ihre Kenntnisse über Ursachen von Zahn- und Parodontalerkrankungen, sowie von Zahnstellungs- und Kieferanomalien. Sie beschreiben Maßnahmen der Mundhygiene, professionelle mechanische Zahnreinigung, zahngesunde Ernährung, Fluoridierung, Fissurenversiegelung und ordnen sie der Individual- bzw. Gruppenprophylaxe zu. Zur Information, Motivation und Instruktion verschiedener Patientengruppen planen sie Maßnahmen und führen diese im Rahmen ihrer Kompetenzen exemplarisch bei Kindern oder Jugendlichen durch. Dabei wenden sie ihre Kenntnisse über Gesprächstechniken, Vermittlungsmethoden und Zeitplanung für eine adäquate Kommunikation und für eine rationelle Terminplanung an. Bei der Information der Patienten berücksichtigen sie auch Aspekte einer gesundheitsbewussten Lebensführung. Sie kontrollieren und bewerten den Erfolg der Mundhygiene anhand anerkannter Testmethoden und berücksichtigen dabei Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die Prophylaxemaßnahmen im Rahmen der Dokumentationspflicht auf, wenden die Abrechnungsbestimmungen für verschiedene Versichertengruppen an und erstellen Privatrechnungen. Sie nutzen aktuelle Medien. Zur Überwachung und Rationalisierung ihrer Arbeit erstellen sie Checklisten der benötigten Instrumente, Hilfsmittel, Arzneimittel und Materialien und bereiten Bestellungen vor.

Inhalte:

Jüngere Patienten
Ursachen der Parodontalerkrankungen
Zahnbeläge: Zusammensetzung und Stoffwechselfvorgänge
Kariesrisikobestimmung: Speicheltests
Zahnputztechniken
Hilfsmittel bei der Zahnreinigung
Wirkungsweise von Fluoriden
Zuckeraustauschstoffe und Zuckerersatzstoffe
Bonusheft
Recallsystem
Besondere Vereinbarungen mit Patienten
Zahnärztliche Software

Lernfeld 12: Prothetische Behandlungen begleiten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 80 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler stimmen Termine vor dem Hintergrund zahntechnischer Arbeitsabläufe ab. Sie informieren und betreuen den Patienten vor, während und nach der Behandlung, um den Zahnarzt bei der Beratung des Patienten zu unterstützen. Dabei berücksichtigen sie medizinische, psychologische, rechtliche und finanzielle Aspekte. Sie planen die Vorbereitung des Behandlungsplatzes und die begleitenden Maßnahmen für Diagnostik und Therapie. Dafür ordnen sie den prothetischen Behandlungen die jeweiligen Instrumente, Materialien, Werkstoffe, Arzneimittel und Hilfsmittel zu und machen sich mit den Arbeitsabläufen vertraut. Die Schülerinnen und Schüler informieren nach Anweisung den Patienten unter Nutzung aktueller Medien über Arten von Zahnersatz und demonstrieren dessen Pflege. Auf der Grundlage zahnärztlicher Planung erstellen sie Heil- und Kostenpläne. Sie überprüfen Material- und Laborkostenrechnungen anhand der Leistungen des Labors. Im Rahmen der Dokumentationspflicht zeichnen sie die Leistungen bei prothetischen Behandlungen auf, wenden die Abrechnungsbestimmungen für verschiedene Versichertengruppen an und erstellen Privatrechnungen. Sie überwachen Zahlungstermine und kontrollieren Zahlungseingänge. Bei Zahlungsverzug leiten sie unter Nutzung ihrer Fachkenntnisse kaufmännische Mahnverfahren ein, führen den dazu notwendigen Schriftverkehr und zeigen Wege zur gerichtlichen Eintreibung von Forderungen auf. Die Schülerinnen und Schüler nutzen aktuelle Medien der Informations- und Kommunikationstechnik.

Inhalte:

Ältere Patienten
Abformungen
Wiederherstellungen und Erweiterungen
Vertragsbeziehungen zum Labor
Gewährleistung
Besondere Vereinbarungen mit Patienten
Rechnungsstellung
Außergerichtliches Mahnverfahren, Gerichtliches Mahnverfahren
Verjährung
Zahnärztliche Software

Lernfeld 13: Praxisprozesse mitgestalten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrictwert: 40 Stunden**

Zielformulierung:

Die Schülerinnen und Schüler planen Maßnahmen zu Qualitätssicherung und Zeitmanagement im eigenen Verantwortungsbereich und präsentieren und begründen Verbesserungsvorschläge. Dazu untersuchen sie die Arbeitsabläufe in ihrem Verantwortungsbereich und identifizieren Schnittstellenprobleme und kritische Punkte. Aufgrund ihrer während der Ausbildung gewonnenen Erfahrungen und Fachkenntnisse tragen sie zu Problemlösungsansätzen bei der Optimierung von Praxisabläufen bei und wägen Kosten und Nutzen einzelner Maßnahmen gegeneinander ab. Sie organisieren im Team den Personaleinsatz unter Berücksichtigung vorhandener Kompetenzen und Qualifikationen sowie ihrer Kenntnisse über Schutzbestimmungen für schwangere Mitarbeiterinnen und deren Einsatzmöglichkeiten, nutzen Planungsinstrumente und dokumentieren die Ergebnisse. Bei der Personaleinsatzplanung vertreten sie ihre Interessen. Sie informieren sich über Möglichkeiten der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung, begründen deren Bedeutung für die Praxis und die eigene Entwicklung und erfahren Lernen als lebensbegleitenden Prozess. Vor diesem Hintergrund stellen sie ihre Persönlichkeit in einer Bewerbung dar. Sie nutzen aktuelle Medien der Informations- und Kommunikationstechnik.

Inhalte:

Ablaufpläne
Planungstechnik
Gütekriterien, Praxisziele
Ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
Haftung und strafrechtliche Verantwortung
Mitarbeiterführung
Dienstplan, Urlaubsplan
Arbeitsschutzgesetze
Bewerbungsgespräch

6 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat bei der Umsetzung des Lehrplans in Kooperation mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten (vgl. § 14 (3) APO-BK) vor allem folgende Aufgaben:

- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch die Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
- Planung von Lernsituationen, die an beruflichen Handlungssituationen orientiert sind und für das Lernen im Bildungsgang exemplarischen Charakter haben.
- Ausgestaltung der Lernsituationen, Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Fallbeispiel, ...) und Festlegung der zeitlichen Folge der Lernsituationen im Lernfeld; dabei ist von der Bildungsgangkonferenz besonderes Gewicht auf die Konkretisierung aller Kompetenzdimensionen zu legen, also neben der Fachkompetenz auch der Methoden-, Lern-, Sozial- und Humankompetenzen.
- Verknüpfung der Inhalte und Kompetenzen des berufsbezogenen Lernbereichs mit dem Fach Wirtschafts- und Betriebslehre¹⁾ und den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie des Differenzierungsbereichs.
- Planung der Lernorganisation in Absprache mit der Schulleitung
 - Vorschläge zur Belegung von Klassen- und Fachräumen, Planung von Exkursionen usw.
 - Planung zusammenhängender Lernzeiten zur Umsetzung der Lernsituation
 - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teams)
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen im Rahmen der Zuständigkeiten der Schule
- Vereinbarungen hinsichtlich der (z. B. fächerübergreifenden) schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Leistungen
- Erstellung einer didaktischen Planung für den Bildungsgang
- Bei Einrichtung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs sind die entsprechenden Regelungen zu berücksichtigen.
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation

¹ entfällt für die Ausbildungsberufe im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

7 Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

(Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.)

Lernfeld 2: Patientinnen und Patienten empfangen und begleiten

Lernsituation: Mit verschiedenen Patiententypen adressatengerecht kommunizieren

Schul-/Ausbildungsjahr: 1.

Zeitrichtwert: 10 UStd.

Beschreibung der Lernsituation: Frau Karin Wichmann, Angestellte, geb. 10.04.75, Anschrift: Rathausstr. 2, 46242 Bottrop, Tel.: 02041/75112, AOK-Westf., erscheint mit Schmerzen im rechten Oberkiefer in der Praxis. Sie macht einen nervösen und ängstlichen Eindruck. Die Schülerinnen und Schüler erkennen die verschiedenen Verhaltensweisen von Patientinnen und Patienten und fassen die Ergebnisse nach Patiententypen zusammen, diskutieren mögliche Reaktionen und halten die Ergebnisse fest.

Angestrebte Kompetenzen:

Beiträge des berufsbezogenen Lernbereichs:

Fachkompetenzen:

- Patiententypen unterscheiden
- Notwendigkeit der angemessenen Reaktion erkennen
- Bedeutung des Erstkontaktes mit den Patienten erkennen

Methoden-/Lernkompetenzen:

- Ein Handlungskonzept erstellen
- Zusammenhänge herstellen und Schlussfolgerungen ziehen
- Arbeitsablauf planen

Human-/Sozialkompetenzen:

- Selbständig und in der Gruppe zielorientiert arbeiten
- Informationen einholen und austauschen
- Eigene und fremde Arbeitsergebnisse beurteilen
- Sachlich argumentieren und fair kritisieren

Beiträge des berufsübergreifenden Lernbereichs:

- Deutsch/Kommunikation: verbale und nonverbale Kommunikation
- Ev. Religionslehre: mit Patienten umgehen
- Sport/Gesundheitsförderung: sich darstellen können und Kreativität entwickeln

Inhaltsbereiche:

- Bedeutung des Erstkontaktes
- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Patiententypen
- Situationsgerechte Reaktion

Handlungsphasen der Lernenden / Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenstellung erfassen • Probleme erkennen • Ziele präzisieren und vereinbaren: Patiententypen und deren Verhaltensweisen erkennen und Reaktion der Fachangestellten aufzeigen 	Unterrichtsgespräch Rollenspiel oder Fallbeispiel
Planen:	<p>Arbeitsplan aufstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reihenfolge der Erarbeitungsschritte festlegen • Informationsquellen erfassen • Formen der Dokumentation und Präsentation absprechen • Gruppen- und Einzelarbeit absprechen • Zeitrahmen festlegen • Bewertungskriterien festlegen 	Gruppenarbeit Unterrichtsgespräch Tafel
Ausführen:	<ul style="list-style-type: none"> • Fachinformationen einholen zu folgenden Themen: Patiententypen und deren Verhaltensweisen sowie angemessene Reaktionen der Fachangestellten • Übersicht über Patiententypen nach verbalen und nonverbalen Merkmalen erstellen • Mögliche Reaktionen zur Problemlösung formulieren • Arbeitsergebnisse darstellen und zur Präsentation vorbereiten 	Arbeitsteilige Gruppenarbeit zu den unterschiedlichen Patiententypen Gruppenarbeit zu den möglichen Reaktionen Folien oder Wandzeitung
Bewerten:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsergebnisse vorstellen, beurteilen und bewerten 	Vortrag der Gruppensprecher mit anschließendem Unterrichtsgespräch Folien, Tafel oder Wandzeitung

Reflektieren:	<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsergebnisse ggf. modifizieren und ergänzen• Reflexion des Lern- und Arbeitsprozesses	Unterrichtsgespräch Fragebogen
Vertiefen:	<ul style="list-style-type: none">• Anwendung und Erweiterung der Ergebnisse auf konkrete Konfliktsituationen	Referat, Rollenspiel, Rollenkarten, Evaluationsgespräch

Anlagen

I. Verordnung über die Berufsausbildung

Ausbildungsordnung Seite 59 bis Seite 69

Die Verordnung über die Berufsausbildung ist als
Nur-Lese-Version des [Bundesgesetzblattes](#) Teil I,
Nr. 33 , Seite 1492 ff. vom 9. Juli 2001 zu finden.

II. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

**Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife
in beruflichen Bildungsgängen**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 22.10.1999)

I. Vorbemerkung

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

- Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Recht des Bundes oder der Länder¹; die Mindestdauer für doppeltqualifizierende Bildungsgänge beträgt drei Jahre
- Abschluss eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgangs¹), bei zweijähriger Dauer in Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit
- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor der Fachschulabschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V.) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

Die Möglichkeit, über den Besuch der Fachoberschule die Fachhochschulreife zu erwerben, wird durch die „Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.02.1969 i. d. F. vom 26.02.1982) und die „Rahmenordnung für die Abschlussprüfung der Fachoberschule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.11.1971) geregelt.

¹ einschließlich besonderer zur Fachhochschulreife führender Bildungsgänge nach Abschluss einer Berufsausbildung (u. a. Telekolleg II)

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Sprachlicher Bereich
Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | 240 Stunden |
| 2. | Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. | Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich (einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | mindestens 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation / Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen

- ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggfs. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3 . Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,

- erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - Analysis (Differential- und Integralrechnung)
 - Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- reale Sachverhalte modellieren können (Realität → Modell → Lösung → Realität),
- grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- selbständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind. Ein Notenausgleich für nicht ausreichende Leistungen richtet sich nach den Bestimmungen der Länder.

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsge-
mäßigen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (Textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien, zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

Die Schulaufsichtsbehörde jedes Landes in der Bundesrepublik Deutschland steht in der Verpflichtung und der Verantwortung, die Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über berufliche Bildungswege zu gewährleisten.

Die Länder verpflichten sich, Prüfungsarbeiten für verschiedene Fachrichtungen in den Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache und Mathematik/Naturwissenschaft/Technik zur Sicherung der Transparenz und Vergleichbarkeit auszutauschen.

Ein gemäß dieser Vereinbarung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland anerkanntes Zeugnis enthält folgenden Hinweis:

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz 05.06.1998 i. d. F. vom 22.10.1999 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Dieser Sachverhalt wird bei bereits erteilten Zeugnissen auf Antrag nach folgendem Muster bescheinigt:

„Frau/Herr

geboren am

in _____

hat am _____

an der (Schule) _____

die Abschlussprüfung in dem Bildungsgang

bestanden.

„Entsprechend der Vereinbarung über den Erwerb einer Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 22.10.1999 – berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Bildungsgänge, die dieser Vereinbarung entsprechen, werden von den Ländern dem Sekretariat angezeigt und in einem Verzeichnis, das vom Sekretariat geführt wird, zusammengefasst.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft. Die „Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege“ (Beschluss der KMK vom 18.09.1981 i. d. F. vom 14.07.1995) wird mit Wirkung vom 01.08.2001 aufgehoben.

III. Fragenkatalog zur Lehrplanevaluation

Vorbemerkungen zum Fragebogen

Die Antworten auf die folgenden Fragen erfordern die Einschätzung des Lehrplans aus der Erfahrung in der Bildungsgangarbeit und in der unterrichtlichen Umsetzung Ihrer Schule. Mit diesem Fragebogen werden alle Lehrpläne, die zur Erprobung in Kraft gesetzt wurden, erfasst.

Die Begrifflichkeit entsprechend der APO-BK ist zu verwenden.

Für die Einschätzungen und Beurteilungen stehen die skalierten Antwortmöglichkeiten zur Verfügung. Bei einigen Fragen sind zusätzlich Textfelder für ergänzende Vorschläge bereit gestellt.

Um die Auswertungsarbeit zu erleichtern bitten wir Sie, ausschließlich die vorgesehenen Felder (ankreuzen bei skalierten Tabellen und/oder freie Textfelder für selbstformulierte Antworten) zu nutzen. Die skalierten Antwortfelder ermöglichen die Beantwortung der Fragen in den Spannbreiten von **eher weniger = 1** bis **sehr = 5** in aufsteigender Reihenfolge.

Evaluationsbogen zum Lehrplan zur Erprobung

für den Ausbildungsberuf _____

(Bitte ergänzen Sie die folgenden Angaben!)

Schulnummer		
Schulname		
Straße		
PLZ Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		
Internet		
Schulleitung		
Bildungsgangleitung		
Schulaufsicht		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang (gesamt)		Stand (Schuljahr):

1. Wie hilfreich ist die Darstellung/der Aufbau des Lehrplans ?
Im Hinblick auf:

Übersichtlichkeit	1	2	3	4	5
Lesbarkeit	1	2	3	4	5
Vollständigkeit im Sinne der Ordnungsmittel	1	2	3	4	5
Zeitliche Übereinstimmung der Inhaltsvorgaben der Lernfelder mit den Vorgaben der Zwischenprüfung bzw. des KMK-Rahmenlehrplans	1	2	3	4	5

Ergänzungs- bzw. Veränderungsvorschläge:

2. Unterstützt der Lehrplan die Bildungsgangarbeit?
Im Hinblick auf:

Kollegiale Zusammenarbeit	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit der Lernbereiche	1	2	3	4	5
Weiterentwicklung handlungsorientierten Unterrichts	1	2	3	4	5
Unterstützung der Lernortkooperation	1	2	3	4	5

3. Sind die Ziel-/Kompetenzformulierungen der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?
Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

4. Sind die Angaben des Inhalts der Lernfelder als Grundlage für die Unterrichtsplanung und die Umsetzung in Lernsituationen hilfreich?
Im Hinblick auf:

Entwicklung umfassender Handlungskompetenz	1	2	3	4	5
Berufliche Relevanz	1	2	3	4	5
Offenheit für neue fachliche Aspekte	1	2	3	4	5
Offenheit für neue berufliche Entwicklungen	1	2	3	4	5
Offenheit für regionalspezifische Belange	1	2	3	4	5

5. Unterstützen die Vorgaben des Lehrplans zum berufsbezogenen Lernbereich die Bildungsgangarbeit?
Im Hinblick auf:

Zuordnung der Lernfelder zu den Unterrichtsfächern	1	2	3	4	5
Zeitliche Gewichtung der Unterrichtsfächer	1	2	3	4	5

6. Unterstützen die Hinweise und Vorgaben des Lehrplans zum Differenzierungsbereich (bzw. bei Lehrplänen der älteren Generation zum Wahlbereich) die Ausgestaltung dieses Lernbereichs durch die Schule?
Im Hinblick auf:

Ergänzungs-, Erweiterungs-, Vertiefungsangebote ¹⁾	1	2	3	4	5
Zusatzqualifikationen	1	2	3	4	5
Erwerb der Fachhochschulreife ²⁾	1	2	3	4	5

7. Sind die Informationen des Lehrplans zu Lernsituationen für die Unterrichtsplanung hilfreich?
Im Hinblick auf:

Entwicklung von Lernsituationen	1	2	3	4	5
Strukturierung von Lernsituationen	1	2	3	4	5

Ergänzungsvorschläge:

8. Entsprechen die gewählten Fächerbezeichnungen der Arbeitsprozessstruktur des Bildungsganges in hinreichendem Maße?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

¹⁾ Nur für Pläne im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

²⁾ Gilt nur für Lehrpläne, die bereits nach dem Lernbereichskonzept der APO-BK gegliedert sind.

9. Ergeben sich aus dem Verhältnis zwischen dem schulischen Qualifikationserwerb und den Anforderungen der beruflichen Zwischen- und Abschlussprüfungen Änderungsnotwendigkeiten?

Nein

Ja

Wenn Ja: Bitte nennen und erläutern Sie Ihre Anregungen:

- 10a Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter **pädagogischen** Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

- 10b Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter schulorganisatorischen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

10c Ist die Stundenverteilung der Fächer über die Schuljahre unter fachlichen Gesichtspunkten angemessen?

1	2	3	4	5
---	---	---	---	---

Änderungsvorschläge:

11. Weitere Anregungen und Verbesserungsvorschläge: